



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

44. Jahrgang

Wesel, 10. Juli 2019

Nr. 25 S. 1 - 14

## Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Antonio Inghilleri 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gerd Andreas Ponesky 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marian Fotache 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jahir Kolshi 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jens-Uwe Wolfgang Roestel 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Konstantinos Bloutis 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dariusz Grudzinski 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gursel Erol 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Albertus G Wermer 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rene Michalsky 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung die Firma Equorum GmbH 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Samuel Sandu 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dennis Rokszpreiks 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sylvia Hoogedeure-Verpaalten 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bartlomiej Wyciskiewicz 10
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nils Holger Wesling 10

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Christophe Guillemot 11**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vitali Tokar 11**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roy Bijl 12**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ronald van Steenoven 12**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marinus J W Quint 13**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Shkar Said 13**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frank Manfred Wendt 14**

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Antonio Inghilleri***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Marco Antonio Inghilleri**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Husemannstr. 34, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 14.06.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-MI85, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 170 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gerd Andreas Ponesky***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Gerd Andreas Ponesky**, letzte bekannte Anschrift 01705 Freital, Dresdner Str. 264 c, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.06.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-AP91, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marian Fotache***

Der Kreis Wesel – FD 66- 1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat an **Herrn Marian Fotache**, letzte bekannte Anschrift Dürerstr. 22 in 44652 Herne das Anhörungsschreiben des Kreises Wesel vom 02.07.2019 unter dem Aktenzeichen FD 605/00498/19 gefertigt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Anhörungsschreiben kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Zimmer 521 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.07.2019

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten  
Im Auftrag  
gez. Kemming

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jahir Kolshi***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Jahir Kolshi**, letzte bekannte Anschrift: **Neckarstraße 21, 47443 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3.43.01/19 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 177 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 02.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Günemann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jens-Uwe Wolfgang Roestel***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Jens-Uwe Wolfgang Roestel**, letzte bekannte Anschrift 46519 Alpen, Rathausstraße 4, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-SY661, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Konstantinos Bloutis***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Konstantinos Bloutis** letzte bekannte Anschrift Sigarenmakerspad 7, NL-5932 RB TEGELEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.05.2019- Aktenzeichen 01062199942 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dariusz Grudzinski***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Dariusz Grudzinski** letzte bekannte Anschrift Maasstraat 65, NL-5463 NB VEGHEL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.05.2019- Aktenzeichen 01062251529 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gursel Erol***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Gursel Erol** letzte bekannte Anschrift Wagnerstraat 33, NL-5802 JN VENRAY den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.05.2019- Aktenzeichen 01062253459 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Albertus G Wermer***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Albertus G Wermer** letzte bekannte Anschrift L Dahmen - Ottenheimstr 26, NL-6045 KX ROERMOND den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.05.2019- Aktenzeichen 01062273352 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rene Michalsky***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Rene Michalsky**, letzte bekannte Anschrift 46487 Wesel, Hamminkeler Landstr. 205, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-AR133, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 170 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung die Firma Equorum GmbH***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma Equorum GmbH, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Flurweg 24, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.06.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-EQ100, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Samuel Sandu***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Samuel Sandu, letzte bekannte Anschrift: Annastraße 53, 47495 Rheinberg** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.04.2019, Aktenzeichen 36-1-3.60 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 05.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Rutert

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dennis Rokszpreiksz***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Dennis Rokszpreiksz, letzte bekannte Anschrift: Brandstraße 1, 46483 Wesel** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.  
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 05.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Krebber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sylvia Hoogedeure-Verpaalten***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Sylvia Hoogedeure-Verpaalten** letzte bekannte Anschrift Achterste Rithweg 4b, NL-4838 ER BREDA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.06.2019- Aktenzeichen 01062200690 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.  
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bartlomiej Wyciszkiwicz***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Bartlomiej Wyciszkiwicz** letzte bekannte Anschrift Kosynierow 2/2, PL-76-100 SLAWNO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.05.2019- Aktenzeichen 01062188924 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Bildstein

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nils Holger Wesling***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Nils Holger Wesling**, letzte bekannte Anschrift Birther Str. 216 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-AN2312, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 170 o. 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 09.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Schramm

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Christophe Guillemot***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Christophe Guillemot** letzte bekannte Anschrift Rue Du Midi 8, F-91120 PALAISEAU den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 29.05.2019- Aktenzeichen 01062314989 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vitali Tokar***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Vitali Tokar** letzte bekannte Anschrift Pikk 35-15, EST-68206 VALGA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.06.2019- Aktenzeichen 01062241035 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roy Bijl***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Roy Bijl** letzte bekannte Anschrift Hobbel 8, NL-5561 TN RIETHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.06.2019- Aktenzeichen 01062284443 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ronald van Steenoven***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ronald van Steenoven** letzte bekannte Anschrift Kasteeldreef 11 / 0001, B-2950 KAPELLEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.06.2019- Aktenzeichen 01062313605 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marinus J W Quint***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marinus J W Quint** letzte bekannte Anschrift Thebenstraat 6, NL-6901 BW ZEVENAAR den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.06.2019- Aktenzeichen 01062313907 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.  
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Shkar Said***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Shkar Said**, **letzte bekannte Anschrift: Passweg 2, 46519 Alpen** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.03.2019, Aktenzeichen 36-1-3.60 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 09.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Rutert

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frank Manfred Wendt***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Frank Manfred Wendt, letzte bekannte Anschrift: Dinslakener Straße 74, 46562 Voerde (Niederrhein)** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 10.07.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Rutert

---